



**Kassenärztliche Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

## PRESSEMITTEILUNG

### **Bilanz Terminservicestelle der KVMV**

**Schwerin, 31. Januar 2019** – Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) zieht Bilanz bei der Terminservicestelle für 2018. **Fazit: Der Dienst wird überwiegend in sogenannten überversorgten Regionen genutzt. Es werden hierfür Gelder gebunden, die in der direkten Patientenversorgung besser angelegt wären.**

Der große Ansturm auf die Terminservicestelle (TSS) in Mecklenburg-Vorpommern ist ausgeblieben. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass das seit Jahren bewährte A- und B-Überweisungsverfahren, entwickelt von den Ärzten und der KVMV im Land, weitergeführt wurde und die wirklich dringlich zu behandelnden Patienten schneller und effektiver als entsprechend der vom Gesetzgeber vorgegebenen Vier-Wochen-Frist ambulant versorgt werden können. Bei diesem Verfahren bewertet immer der behandelnde Arzt nach der Untersuchung des Patienten die medizinische Dringlichkeit einer Behandlung bei einem anderen Facharzt. Dieser übernimmt dann die weitere Betreuung des Patienten entweder innerhalb eines Werktages (A-Überweisung) oder innerhalb einer Woche (B-Überweisung). Im Jahr 2017 konnten nach diesem Verfahren ca. 80.000 Patienten erfolgreich und mit ärztlicher Fachkenntnis in die Weiterbehandlung vermittelt werden. Im selben Zeitraum wurden durch die TSS lediglich insgesamt ca. 1.000 Termine vermittelt.

Im Jahr 2018 hat die TSS der KVMV insgesamt 736 Termine bei ambulant tätigen Ärzten und Psychotherapeuten vermittelt. Es wurden mehr Vermittlungen durchgeführt als nach den gesetzlichen Vorgaben vorgesehen sind. Von den knapp 3.600 eingegangenen Vermittlungswünschen lag lediglich für 534 Anrufer/innen im Sinne der gesetzlichen Vorgaben die Voraussetzung für eine Facharzt- oder Psychotherapievermittlung vor. Ebenso wie im Vorjahr wurden in M-V auch Termine zu Fach- und Hausärzten über die gesetzlichen Vorgaben hinaus vermittelt. So ist die Differenz zwischen 534 berechtigten Überweisungen gegenüber 736 vermittelten Patienten in M-V zu erklären. Darin enthalten sind die von der TSS vermittelten 159 Psychotherapie-Termine.



Vorrangig nachgefragt wurden Termine in den Fachgebieten Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie vor allem in den Städten des Landes. Bei der Psychotherapeuten-Suche waren die regionalen Schwerpunkte neben den Städten die Planungsbereiche Ludwigslust und Bad Doberan.

Die KVMV steht der Einrichtung der TSS weiterhin kritisch gegenüber. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist die Anzahl der nach den gesetzlichen Vorgaben berechtigten Vermittlungen um fast ein Drittel zurückgegangen. Nur jeder siebte Anrufer erfüllte die gesetzlichen Voraussetzungen zur Terminvermittlung. Von den durch die TSS vermittelten Terminen wurde jeder sechste von den Patienten ohne Angabe von Gründen und ohne Rückmeldung nicht wahrgenommen. Diese nicht wahrgenommenen Termine sind gleichzusetzen mit verfallener ärztlicher Arbeitszeit. In Zeiten von Ärztemangel und von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) geforderter schneller Terminbereitstellung für Patienten besteht hier dringender Handlungsbedarf durch die Bundespolitik. Auffällig ist, dass Patienten insbesondere bei Hausärzten, Augenärzten, Dermatologen und Neurologen überdurchschnittlich viele Termine verstreichen lassen haben.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Schwerpunkt der Nachfragen und Vermittlungen in Regionen stattfindet, die nach der gesetzlichen Bedarfsplanung als überversorgt gelten. Diese Diskrepanz zwischen theoretischer, gesetzlich definierter Überversorgung und realen Versorgungsbedarfen zeigt anschaulich, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Bedarfsplanung kaum ein geeignetes Instrument sind, um den tatsächlichen Versorgungsbedarf bzw. die Inanspruchnahme von Patienten verlässlich einzuschätzen.

Zu bedenken ist auch, dass durch das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren der Terminvergabe die freie Arztwahl abgeschafft wird. Patienten werden in einem Verwaltungsverfahren an Ärzte verwiesen. Ein auf gegenseitiges Vertrauen aufbauendes Arzt-Patienten-Verhältnis als Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung wird somit erschwert und gegebenenfalls nachhaltig gestört. Dazu kommt, dass der Schutz patientenindividueller Daten bei der Vermittlung aufgehoben wird. Während Ärzte zur Verschwiegenheit über die Belange ihrer Patienten verpflichtet sind, werden bei der Vermittlung per TSS personenbezogene und medizinische Daten zwischen den TSS-Mitarbeiterinnen, Arztpraxen und ggf. Krankenhäusern telefonisch bzw. per E-Mail ausgetauscht.

Das Geld, das für die Einrichtung und den Betrieb der TSS bereitgestellt wird, fehlt letztlich in der Patientenversorgung. Es wäre besser angelegt, wenn damit bewährte Verfahren, wie z.B. die dringliche Überweisung von Arzt zu Arzt, weiterentwickelt bzw. bundesweit etabliert werden könnten. Keine noch so engagierte Vermittlerin der TSS kann eine Ärztin oder einen Arzt in der Praxis ersetzen.